9. November 2022, Deutschunterricht Hermann Gottschewski

**Bund, Länder und die deutsche Kultur- und Bildungspolitik**[[1]](#footnote-1)

I *Die föderale Demokratie in Deutschland*

Deutschland ist im völkerrechtlichen Sinn[[2]](#footnote-2) ein „Staat“. Er gehört zur Europäischen Union (EU). Oft wird dieser Staat, also Deutschland, umgangssprachlich auch als „Land“ bezeichnet, ebenso wie man Japan, Frankreich oder die USA „Länder“ nennt, aber in der deutschen Innenpolitik bezeichnet der Begriff „Land“ nicht Deutschland insgesamt, sondern die einzelnen Bundesländer. Demgegenüber wird Deutschland als „Bundesrepublik“ (oder kurz: „der Bund“) bezeichnet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein „Bundesstaat“. Er besteht aus 16 „Bundesländern“ (oder kurz: „Ländern“). Demgegenüber ist die EU ein „Staatenverbund“. In ihm haben sich 27 „Mitgliedsstaa­ten“ zusammengeschlossen. Ein Bundesstaat ist im völkerrechtlichen Sinn *ein* Staat, während ein Staatenverbund aus *mehreren* Staaten besteht.

Deutschlands Regierung wird innenpolitisch als „Bundesregierung“ bezeichnet, während das Wort „Landesregierung“ zum Beispiel für die Regierungen Bayerns, Berlins oder Nordrhein-Westfalens steht. Im *Grundgesetz* (so heißt die Verfassung Deutschlands) ist festgelegt, welche Bereiche der Politik jeweils in die Zuständigkeit des Bundes beziehungsweise der Länder fallen. Man spricht deshalb von „Bundespolitik“ und „Landespolitik“. (Außerdem gibt es die „Kommunal­politik“ der einzelnen Gemeinden[[3]](#footnote-3).)

Die Bundesregierung wird vom Bundestag, dem Parlament der Bundesrepublik, gewählt. Ebenso werden die Landesregierungen von den Landtagen, den Parlamenten der Bundesländer, gewählt. Diese Parlamente werden vom Volk gewählt. Dabei spielen die politischen Parteien eine wichtige Rolle.

Aufgaben: Bitte antworten Sie auf die folgenden Fragen auf Japanisch!

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Bundesstaat und einem Staatenverbund?

2. Was bedeutet in der deutschen Innenpolitik der Unterschied zwischen „Bund“ und „Land“?

3. Erklären Sie die Begriffe „Bundestag“ und „Landtag“!

II *Kultur- und Bildungspolitik in der föderalen Demokratie und das deutsche Schulsystem*

Die Kultur- und Bildungspolitik obliegt in Deutschland hauptsächlich der Landespolitik. Deshalb gibt es keinen „Kultusminister von Deutschland“, sondern jede Landesregierung hat ihren eigenen Kultusminister oder ihre eigene Kultusministerin. Wenn Kultur- und Bildungs­angelegenheiten für ganz Deutschland geregelt werden müssen, tagen die 16 Kultusminister und -ministerinnen[[4]](#footnote-4) in der Kultusministerkonferenz[[5]](#footnote-5). In der Kultusminister­konferenz können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Das heißt: Wenn auch nur ein einziges[[6]](#footnote-6) Bundesland widerspricht, dann kann eine einheitliche Kultur- und Bildungspolitik in Deutschland nicht durchgesetzt werden.

Deshalb gibt es in Deutschland kein einheitliches Schulsystem. Die „Grundschule“ zum Beispiel dauert in den meisten Bundesländern 4 Jahre, aber in Berlin und Brandenburg 6 Jahre; die Dauer der Schulpflicht ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt; und die allgemeine Hochschulreife (das Abitur) wird je nach Bundesland nach 12 oder 13 Regelschuljahren erreicht. Die allgemeine Hochschul­reife wird für die Aufnahme als Student\*in an einer Hochschule in der Regel vorausgesetzt, aber es gibt auch Ausnahmen. Sowohl die Regeln als auch die Ausnahmen werden von den Bundesländern festgelegt und gelten deshalb nicht unbedingt überall in Deutschland in gleicher Weise.

Aufgaben: Bitte antworten Sie auf die folgenden Fragen auf Japanisch!

4. Welche Regierung ist in Deutschland für die Schulpolitik zuständig?

5. Im deutschen Schulsystem gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Nennen Sie dafür mindestens drei Beispiele!

III *Beispiel: Die Schulferien in Deutschland*

Als „Schulferien“ bezeichnet man in Deutschland nicht einzelne schulfreie Tage, sondern jeweils eine zusammenhängende Zeit von mehreren schulfreien Tagen. (Das Wort „Ferien“ wird nur im Plural benutzt, es gibt keinen Singular.) Die Schulferien werden von den Bundesländern meistens einheitlich für alle öffentlichen Schulen[[7]](#footnote-7) ihres Landes festgelegt. Die Sommerferien sind überall etwa sechs Wochen lang. Außerdem gibt es in allen Bundesländern Herbstferien und in den meisten Bundesländern auch Winterferien. Diese sind aber nicht so lang wie die Sommerferien.

Die übrigen Ferien stehen traditionell meistens im Zusammenhang mit christlichen Festen. So gibt es in allen Bundesländern Weihnachtsferien und Osterferien und oft auch Pfingstferien. Von „Ferien“ spricht man nur dann, wenn die schulfreie Zeit außer den gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden auch Werktage umfasst. Die Dauer und die Termine der einzelnen Ferien unterscheiden sich jedoch sehr stark zwischen den Bundesländern. Das liegt unter anderem an lokalen Traditionen und daran, dass die christlichen Feste der evangelischen Kirche nicht genau dieselben wie diejenigen der katholischen Kirche sind. Einige Regionen in Deutschland sind mehr evangelisch, andere mehr katholisch geprägt.

Dass die Ferien nicht in allen Bundesländern gleichzeitig stattfinden, ist zwar verwirrend, hat aber auch Vorteile. Viele Familien verreisen nämlich in den Ferien. Durch die unterschiedlichen Termine für den Beginn und das Ende der Ferien verteilen sich auch die Reisezeiten, so dass die Autobahnen, Züge und Flughäfen ebenso wie die Hotels und Ferienwohnungen weniger voll werden. Das gilt besonders für die Sommerferien. Deshalb berät die Kultusministerkonferenz darüber und achtet darauf, dass die Sommer­ferien nicht in vielen Bundesländern gleichzeitig beginnen und enden.

Aufgaben: Bitte antworten Sie auf die folgenden Fragen auf Japanisch!

6. Was ist der Unterschied zwischen einem „schulfreien Tag“ und „Schulferien“?

7. Aus welchen Gründen unterscheiden sich die Ferientermine zwischen den Bundesländern? Antworten Sie möglichst detailliert!

**wichtige Vokabeln**

die Demokratie

föderal

das Völkerrecht, völkerrechtlich

der Staat, die Staaten

die Bundesrepublik

der Bund

der Bundesstaat

der Staatenverbund

der Mitgliedsstaat, die Mitgliedsstaaten

das Land, die Länder

das Bundesland, die Bundesländer

die Region, die Regionen

die Gemeinde, die Gemeinden

die Verfassung

das Grundgesetz

das Gesetz, gesetzlich

die Regierung, die Regierungen

die Bundesregierung

die Landesregierung, die Landesregierungen

das Parlament

der Bundestag

der Landtag, die Landtage

die Politik, politisch

die Innenpolitik, innenpolitisch

die Bundespolitik

die Landespolitik

die Kommunalpolitik

die Kultur

die Kulturpolitik

der Kultusminister, die Kultusministerin

die Kultusministerkonferenz

die Bildung

die Bildungspolitik

der Beschluss, die Beschlüsse

die politische Partei, die politischen Parteien

der Begriff, die Begriffe

die Zuständigkeit, zuständig

die Schule, die Schulen

die Grundschule, die Grundschulen

die Hochschule, die Hochschulen

das Schulsystem

die Schulpflicht

das Regelschuljahr, die Regelschuljahre

die allgemeine Hochschulreife (das Abitur)

die Aufnahme (an einer Hochschule)

die Ferien (複数のみ)

die Schulferien *(Sommerferien, Herbstferien, Winterferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien)*

der Feiertag, die Feiertage

das christliche Fest, die christlichen Feste

die Tradition, die Traditionen, traditionell

schulfrei

evangelisch, katholisch

die evangelische/katholische Kirche

der Unterschied (zwischen ...)

sich (stark) unterscheiden

die Dauer

der Termin, die Termine

der Vorteil, die Vorteile

widersprechen

erklären

statt|finden

beraten (berät, beriet, beraten)

die Reise, verreisen

demgegenüber

während

hauptsächlich

einheitlich

gleichzeitig

unterschiedlich

zusammenhängend

detailliert

mehr, weniger

die meisten, meistens

die übrigen

mindestens

**Besondere Ausdrücke**

nicht ... sondern

einige ... andere

je nach ...

nicht unbedingt

nicht alle

etwas(4) 〇〇(4) nennen

etwas(4) als 〇〇(4) bezeichnen

etwas(1) wird als 〇〇(1) bezeichnet

etwas(1) bedeutet etwas(4)

ein Begriff bezeichnet etwas(4)

für etwas(4) zuständig sein

etwas(1) obliegt etwas(3)/jemandem(3)

etwas(1) spielt eine (wichtige) Rolle

im Zusammenhang mit etwas(3) stehen

wählen, gewählt werden

etwas(4) voraussetzen, vorausgesetzt werden

etwas(4) festlegen, festgelegt werden

etwas(4) regeln, geregelt werden

die Regel, die Regeln / in der Regel

die Regelung, die Regelungen

die Ausnahme, die Ausnahmen

eine Regel/Ausnahme gilt für ...(4) (→gelten)

einen Beschluss (einstimmig) fassen

eine Politik durchsetzen

aus welchem Grund / aus welchen Gründen?

1. Kultur- und Bildungspolitik: „Kulturpolitik und Bildungspolitik“ の省略形 [↑](#footnote-ref-1)
2. „im völkerrechtlichen Sinn(e)“: 国際法（Völkerrecht）で定義されている意味で [↑](#footnote-ref-2)
3. この場合のGemeindeは日本の市町村に当たる地方公共団体を指す。 [↑](#footnote-ref-3)
4. Kultusminister und -ministerinnen: „Kultusminister und Kultusministerinnen“（いずれも複数形）の省略形。Kultusminister\*innen, KultusministerInnen, Kultusminister(innen) などとも書く。 [↑](#footnote-ref-4)
5. 最近はKultusminister\*innenkonferenzなどの表記も見られる。ただしその正式名称は今でもKultus­minister­konferenzである。 [↑](#footnote-ref-5)
6. auch nur ein einziges: 仮に一つだけでも [↑](#footnote-ref-6)
7. この場合のSchuleは小学校から高校までの学校を指し、幼稚園、大学、専門学校などを含まない。 [↑](#footnote-ref-7)